

Das gibt's im Newsletter

Liebe Vereinsmitglieder,

in diesem Newsletter findet Ihr die Einladung zur Mitgliederversammlung. Es stehen Wahlen an und der Vorstand sowie ein bisschen Nachlese zum Schwarzlichtgolf und zum Weihnachtsmarkt in Mainz

Wie immer - viel Spaß beim Lesen

Heiko

Schwarzlicht-Helden

Mini-Golfen unter erschwerten Bedingungen ;-)

Ob's Schwarzlicht verwirrt oder das 3D die Wahrnehmung verzerrt – Mini-Golfen `mal ganz anders.



Ein mehr oder weniger lustiges Häuflein unternehmungslustiger den Mainzer Weihnachtsmarkt besuchen Wollender traf sich am 01.12. im Vorfeld zum Alibi-Sporteln neben dem „Einstieg“ zum Weihnachtsmarkt in der Holzstraße.

Nachdem auch die letzten beiden Nachzügler mit Verspätung – nochmals Entschuldigung dafür – zum Häuflein der Wartenden gestoßen war, konnte das leicht überheizte und sehr beengte aber nett eingerichtete und mit netten Menschen bevölkerte

Empfangsräumchen gestürmt werden.

Nachdem wir uns in die erforderliche Anzahl Truppen Gruppen aufgeteilt hatten, erhielt jede Gruppe einen Schläger, für alle unter 160 cm gab's einen extra ;-), einen augenscheinlich leeren Zettel sowie einen Stift und einen neonfarbigen Ball sowie eine 3-D-Brille und los ging's.

Die einzelnen Parcours waren einfallsreich angelegt, allerdings war der Raum sehr beengt. Witzige Gimmicks – man musste seinen Ball in einem Aufzug in die nächste Etage kurbeln und dort weiterspielen oder zusehen, wie er auf einem Bahnsystem durch eine von ihm beliebig gewählte Röhre in's Zielfeld rollt und vieles mehr – sorgten dafür, dass keine Langeweile aufkam.

Trotz des Schwarzlichts konnte man gut sehen und bis auf einen Hügel, der durch den 3-D-Effekt zur Spirale wurde, haben die 3D-Effekte nicht gestört. Die Brille aufzuhaben war auch kein Muss und während der Wartezeiten auf das nächste Feld wurden sie von den meisten abgenommen und danach vergessen, wieder aufzusetzen.

Bester der „Anderen“ war Heiko Fückel, gefolgt mit einem Punkt Unterschied von einem Vereinsfremden, der als Gast mitgekommen war.

Aufgrund der beengten Verhältnisse (sowohl drinnen wie draußen) entfiel das obligatorische Gruppenbild. Der Großteil der Anderen ging direkt von dort auf den Weihnachtsmarkt, ein kleines, aber unbeugsames Häufchen Gallier, nee, wartet, das waren andere... also: ein Teil, der das Ganze zeitlich falsch eingeschätzt hat, musste auf das Vergnügen leider verzichten. Daher berichtet vom Weihnachtsmarkt einer der Tapferen, die sich dort durch die Menschenmenge geschoben haben.

Für mich war's das erste Mal Schwarzlichtgolf, aber sicherlich nicht das letzte. Vom gleichen Anbieter gibt's an anderen Orten noch Plätze, die es zu entdecken gilt.

Je nachdem, wann die nächste Vereinszeitung erscheint: frohe Festtage resp. diese gehabt zu haben und einen guten Start in das neue Jahr. (*Anja Engel*)

Weihnachtsmarkt 2018

Nach dem Besuch der Schwarzlicht-Helden machten sich fast alle Vereinsmitglieder noch auf den Weg zum Mainzer Weihnachtsmarkt. Nachdem wir uns durch dichtes Gedränge geschoben hatten, kamen wir trotzdem alle zusammen an der Glühwein-Hütte mit dem meisten Andrang – und dem größten Angebot – an. Neben den Klassikern aus Rot- und Weißwein gab es hier auch Glühwein aus verschiedenen Fruchtweinen sowie heiße Getränke ohne Alkohol, für diejenigen, die noch nicht durften oder wollten. Nach dem Glühwein ging es dann in kleinen Gruppen zu den verschiedenen Essensständen (erst etwas essen und dann Alkohol wäre vielleicht besser gewesen ☺) und nach einem gemütlichen Bummle über den Weihnachtsmarkt in Eigenregie wieder nach Hause.

Cocktailparty

Und nach der Mitgliederversammlung den 30. Geburtstag feiern?!

Tatsächlich wird nach dreißig Jahren Ehe die Perlenhochzeit gefeiert und es gibt nach wie vor einige Vereinsmitglieder, die schon seit dem Gründungsjahr dabei sind. In den ganzen Jahren hat unser Verein so einiges erlebt und gefeiert und genau das wollen wir dieses Jahr nach der Mitgliederversammlung auch machen: feiern.

Kinnsteere Sannreis, Grüne Witwe, Pina Colada oder Grüße aus dem Süden, Farben und Geschmäcker sind auch bei Cocktails genauso anders wie wir. Also kombinieren wir das Ganze miteinander:

Hiermit laden wir euch ein, am Samstag, den 30.03.2019 ab 19.30 Uhr nach der Mitgliederversammlung zusammen eine Cocktailparty zu feiern.

Wir bleiben einfach im Gemeinschaftsraum der Waldgartenstraße 32 weiter beieinander bzw. Vereinsmitglieder und -freunde können wie gesagt ab 19.30 Uhr dazu stoßen und Cocktails genießen. Wie auch bei der letzten Cocktailparty bitten wir um eine kleine Spende für ein gemeinsames Buffet, dazu bitte in folgende Liste eintragen – die Liste mit Euren Einträgen wird beim Schließen automatisch gespeichert.

<https://docs.google.com/document/d/11zSWPv63pwsV7WzLy4-pq5ApZbtUZ4FSI62duyei9gk/edit?usp=sharing>

Für kleine Snacks und Getränke sorgt in gewohnter Manier der Verein. Das Tolle an dieser Cocktailparty:

Vereinsmitglieder, die von Beginn an bei der Mitgliederversammlung waren, dürfen gratis feiern ☺.

Für Vereinsmitglieder, die nicht auf der Mitgliederversammlung waren, erheben wir vor Ort einen kleinen Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 €, Nichtvereinsmitglieder, die gerne gesehen sind, müssen 10,00 € bezahlen. Nochmals zur Lokalität:

Wir mitgliederversammeln, trinken und plauschen und essen im Gemeinschaftsraum des Hochhauses in Rü-Königstädten (das einzig wahre Hochhaus in Königstädten), also Waldgartenstraße 32. Kurze Einweisung: zum Gemeinschaftsraum gelangt man, wenn man rechts an der großen Eingangstreppe vorbei geradeaus auf die mit Wein berankte Betonwand zu läuft.

Bitte meldet Euch bis spätestens 23.03.2019 mit dem Anmeldeformular auf der [Homepage](#) an, damit wir den Einkauf planen können. Wir gehen davon aus, dass ihr reichlich Gebrauch von der *Mitbringliste* macht und zahlreich zur Mitgliederversammlung erscheint.

Sollten jetzt noch irgendwelche Fragen offen sein, so dürft ihr euch vertrauensvoll an Dani, Frank, Renate oder Silke richten, wenn nicht – sofort anmelden!

Einladung

zur

30. ordentlichen Mitgliederversammlung

am 30. März 2019 um 17:00 Uhr im

Gemeinschaftsraum im Hochhaus

Waldgartenstraße 32 in 65428 Rüss. Königstädten

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl der Funktionsträger
 - 5.1 Wahl des Vorsitzenden
 - 5.2 Wahl des Kassenwarts
 - 5.3 Wahl des Kulturabteilungsleiters
 - 5.4 Wahl des Sportabteilungsleiters
 - 5.5 Wahl des Pressewarts
 - 5.6 Wahl des stellv. Vorsitzenden
 - 5.7 Wahl der Beisitzer im Kulturausschuss
 - 5.8 Wahl der Sportgruppenleiter
 - 5.9 Wahl der Kassenprüfer
6. Satzungsänderungsantrag für § 21 *Auflösung des Vereins* – Diskussion und Beschluss (siehe Anhang)
7. Vereinsspende 2019 – Diskussion und Beschluss
8. Verschiedenes

Anhang

Tagesordnungspunkt 6 Antrag auf Satzungsänderung

Der Vorstand des KSV „Die Anderen“ Nauheim 1989 e.V. beantragt für die Mitgliederversammlung am 30. März 2019 eine Änderung von § 21 Absatz II der Vereinssatzung.

Bisheriger Text

§ 21 Auflösung des Vereins

- I. Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.
- II. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an World Wildlife Fund, Deutschland, der das Vermögen unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Neuer Textvorschlag

§ 21 Auflösung des Vereins

- I. Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.
- II. Bei Auflösung des Vereins *oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke* fällt das Vermögen des Vereins an *die Stiftung WWF Deutschland*, die das Vermögen unmittelbar *und ausschließlich* für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Begründung:

Nach §60 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung muss die Satzung des Vereins die oben neu eingefügten Festlegungen enthalten, wenn eine Satzung nach dem 31.12.2008 geändert wurde. Da die Mitgliederversammlung im Jahr 2015 eine Satzungsänderung beschlossen hatte, muss nun nach einem Hinweis des Finanzamts Groß-Gerau auch dieser Passus in unsere Satzung aufgenommen werden. Ohne eine Änderung des Paragraphen wird die Gemeinnützigkeit des Vereins durch das Finanzamt nicht mehr anerkannt.